

Gebietsbezogener Bodenschutz

Bodenschutzgebiete, Bodenplanungsgebiete, Bodenbelastungsgebiete und Bodengefährdungsgebiete im Gefüge des Umwelt- und Planungsrechts - rechtliche und bodenschutzfachliche Grundlagen

Von Norbert Feldwisch, Oliver Hendrichke und Arndt Schmehl
2003, 187 Seiten, 14,4 x 21,0 cm, kartoniert, EUR (D) 34,80; Bodenschutz und Altlasten, Band 13, ISBN 3 503 07089 3

Bereits vor dem Erlass des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) wurde der Gedanke verfolgt, den Schutz des Bodens nicht nur durch Einzelfallanordnungen, sondern auch durch gebietsbezogene Instrumente zu gewährleisten. In den meisten Landes-Bodenschutzgesetzen der nach Erlass des BBodSchG begonnenen "neuen Generation" sind nun solche Instrumente vorgesehen. Sie werden in diesen Gesetzen als Bodenschutzgebiete, Bodenplanungsgebiete, Bodenbelastungsgebiete oder Bodengefährdungsgebiete bezeichnet.

Mit neuen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten verbinden sich meist zahlreiche grundsätzliche Fragen. Interpretieren und Anwender betreten stets Neuland. In dieser Neuerscheinung soll daher das rechtliche und das bodenschutzfachliche Grundgerüst für den Umgang mit den Rechtsinstrumenten des gebietsbezogenen Bodenschutzes geschaffen werden.

Das Werk wurde durch die Arbeit der Verfasser - Juristen und Naturwissenschaftler - an Projekten zu gebietsbezogenen Handlungskonzepten des Bodenschutzes im Auftrag verschiedener Bundesländer angeregt. Es soll das Zusammenwirken zwischen Naturwissenschaftlern, Planern, Technikern und Juristen, das zu den grundlegenden Funktionsbedingungen des heutigen Umweltrechts zählt, erleichtern.



Rezensionen

Staatsanzeiger für das Land Hessen, Hess. Ministerium des Inneren und für Sport, Wiesbaden

Nummer: 25/03

Ministerialrat Dr. Helmut Arnold

Hessen war mit seinem Abfall- und Altlastengesetz (1989) ein Vorreiter des Altlastenrechtes in Deutschland. Bei der Umsetzung des unmittelbar geltenden Bundes-Bodenschutzgesetzes (1998/9) in ein länderspezifisches Ausführungsgesetz befindet es sich bei den Nachzögern. Das jetzige Regierungsprogramm sieht allerdings ein Hessisches Ausführungsgesetz zum BBodSchG vor. Während das Altlastenrecht die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altflächen in den alleinigen Mittelpunkt stellt, gibt das BBodSchG außerdem vor, schädliche Bodenveränderungen insgesamt zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen und bei Einwirkungen auf Böden. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte soweit wie möglich zu vermeiden.

Den Ländern wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit eröffnet, länderspezifische Regelungen (§21 BBodSchG) zu schaffen, um Gebiete ausweisen zu können, in denen flächenhaft schädliche Bodenveränderungen auftreten oder zu erwarten sind sowie weitere Regelungen über gebietsbezogene Maßnahmen des Bodenschutzes zu treffen. Auf dieser Grundlage haben bisher einige Länder die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um Bodenplanungsgebiete (Niedersachsen, Hamburg und Sachsen), Bodenbelastungsgebiete (Bremen und Sachsen-Anhalt) dagegen Bodengefährdungsgebiete (Schleswig-Holstein) und Bodenschutzgebiete (Nordrhein-Westfalen) ausweisen zu können. Bayern hat

bislang keine Rechtsregelung hierfür getroffen. Die vorliegende Publikation befasst sich systemisch und umfassend mit den rechtlichen und fachlichen Grundlagen, die mit den bisherigen Ansätzen eines gebietsbezogenen Bodenschutzes existieren, insbesondere in NRW.

Nach der kenntnisreichen Vorstellung der geltenden Ermächtigungsgrundlagen für Verordnungen zum gebietsbezogenen Bodenschutz wird erörtert, welchen Platz diese Instrumente im Gefüge des bestehenden Umwelt- und Planungsrecht einnehmen und wie die Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten zu bestimmen sind. Dabei wird eingegangen auf das Verhältnis zum Wasser-, Naturschutz-, Wald-, Forst-, Denkmalschutz-, Bauplanungs-, Raumordnungs- und Futtermittelrecht. Eine Klärung dieser Schnittstellen zu anderen bodenschutzrelevanten Rechts- und Verwaltungsgebieten kann gar nicht hoch genug geschätzt werden, da nur Klarheit in dem Zusammenwirken und Abgrenzen der Zuständigkeiten eine Chance für den vorsorgenden aber auch den nachsorgenden Bodenschutz bestehen dürfte. Die aufgezeigten Anwendungsmöglichkeiten gebietsbezogener Verordnungen des Bodenschutzes helfen, durch Maßnahmenbündelung, Bestätigung der Rechtslage und Verallgemeinerung der Kriterien für betroffene Gebiete, die Stellung des Bodenschutzes im Gefüge des bestehenden Umwelt- und Planungsrechts sich allmählich zu verbessern. Hierbei handelt es sich nicht um bürokratische Macht-

erweiterung, sondern um das dringende Erfordernis, zumindest künftig verantwortlich mit möglichen und vorhandenen Bodenbelastungen umzugehen bzw. diese zu vermeiden und nicht mit Steuermillionen teure Sanierungen zu finanzieren. Leider wurden bisher nur in Einzelfällen entsprechende gebietsbezogene Regelungen getroffen (Bodenplanungsgebiet in Niedersachsen zum Beispiel).

Im zweiten Teil stellen die Autoren die bodenschutzfachlichen Grundlagen für gebietsbezogene Maßnahmen dar. Hierzu gehören zum Beispiel Vollzugsaufgaben zur Abwehr stofflicher und nichtstofflicher Einwirkungen auf besonders schutzwürdige Böden. Die Notwendigkeit einer klaren und nachvollziehbaren Gebietsabgrenzung nach außen und nach innen ist eine essentielle Voraussetzung

für den Vollzug gebietsbezogener Maßnahmen. Hiefür wird ein Überblick über praxistaugliche Maßnahmen zur Darstellung und Abgrenzung für schädliche Einwirkungen auf Böden und den sorgsamen Umgang mit schutzwürdigen Böden gegeben. Die Publikation bietet einen systematischen und aktuellen Überblick über flächenhafte Regelungen in beschlossenen Landes-Bodenschutzgesetzen. Nicht zuletzt belegt diese rechtliche und fachliche Zusammenfassung, dass gebietsbezogene Bodenschutzmaßnahmen zu den elementaren Instrumenten des Bodenschutzes gehören. Die vorliegende Publikation hat es verdient, bei der Erarbeitung des Hessischen Landes-Bodenschutzgesetz sorgfältig ausgewertet und beachtet zu werden.

FM Forstliche Mitteilungen, Industriegewerkschaft Bauen- Agrar- Umwelt, Frankfurt
Nummer: 06/03; Jahrgang: 56.
Herr Rapp

Das Buch möchte das rechtliche und bodenfachliche Grundgerüst für den Umgang mit den Instrumenten des gebietsbezogenen Bodenschutzes schaffen. Es soll das Zusammenwirken zwischen Naturwissenschaftlern, Planern und Juristen erleichtern. Da sollten sich auch die

Forstleute einschalten. Im Einzelnen geht es um Bodenschutzgebiete, -planungsgebiete und -gefährdungsgebiete im Gefüge des Umwelt- und Planungsrechts. Etwas für die Fachwelt.

Briefe zum Agrarrecht, Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin
Nummer: 6/03; Jahrgang: 11.

Bodenschutz ist an die Fläche gebunden und die zweifelloso für den Schutz des Bodens erforderlichen Einzelanordnungen müssen sinnvoller Weise durch gebietsbezogene Instrumente ergänzt werden. Vor allem die Landesgesetzgebung folgt seit längerem diesem Gedanken, und auf der Grundlage des Bodenschutzgesetzes gibt es hierfür neue Anregungen. Die meisten Bodenschutz-Gesetze der Länder enthalten jetzt Regelungen zu Bodenschutzgebieten.

In dem vorliegenden Band 13 der Reihe „Bodenschutz und Altlasten“ werden die gebietsbezogenen Instrumentarien beleuchtet, rechtliche Verhältnisse zu anderen Instrumenten und Rechtsgebieten hinterfragt und Handlungsmöglichkeiten analysiert. Als Beispiel für eine weit über ein Land hinaus reichende Untersuchung werden die Regelungen in Nordrhein-Westfalen gewählt.

Bodenschutz, Heft 4, 2003
Dr. Stefan Seifert
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft

Der vorliegende Band behandelt das Themenfeld gebietsbezogener Bodenschutzregelungen. Bereits im Untertitel wird angedeutet, dass die Umsetzung der bundesrechtlichen Ermächtigung in den Ländern unterschiedlich ausfällt und dass enge Zusammenhänge mit dem Planungsrecht sowie anderen Rechtsbereichen zu betrachten sind.

Das Buch gliedert sich übersichtlich in einen rechtlichen und einen fachlichen Teil, wobei der rechtliche Teil etwa zwei Drittel und der fachliche Teil ein Drittel des Textumfangs ausmachen. Ungewöhnlich ist die Gliederung durch Paragraphen, hilfreich dagegen die eingefügten Randnummern. Ein Stichwörterverzeichnis fehlt. Im ersten Teil werden zunächst Beispiele für gebietsbezogene Bodenschutzregelungen aus verschiedenen

Bundesländern beschrieben und kommentiert. Besondere Berücksichtigung - auch durch auszugsweise Wiedergabe des Wortlauts - findet dabei das nordrhein-westfälische Landesbodenschutzgesetz, in dem die Ermächtigung des § 21 Abs. 3 BBodSchG sehr weit reichend umgesetzt worden ist. Anschließend wird auf das Verhältnis zu anderen berührten Rechts- und Fachbereichen eingegangen, wobei hinter den allgemeinen Betrachtungen der spezifische Bezug zu gebietsbezogenen Regelungen teilweise sachbedingt nur kurz ausfällt. U.a. wird auf das Bauplanungsrecht, das Naturschutzrecht, das Futtermittelrecht sowie weitere Fragen der landwirtschaftlichen Nutzung eingegangen.

Die Problematik des im BBodSchG angelegten Begriffs „großflächig siedlungsbedingt“ wird in beiden Teilen des Bandes nur kurz angerissen. Dies spiegelt wider, dass sich hierzu in der Literatur insgesamt leider nur wenig Erhellendes findet.

Der fachliche Teil behandelt folgende Schwerpunkte: schadstoffbedingte sowie nicht-stoffliche Bodenbelastungen, methodische-fachliche Grundlagen für die Abgrenzung und Differenzierung von Gebieten mit flächenhaften Bodenschutzaufgaben sowie die Betrachtung potenzieller gebietsbezogener Maßnahmen. Im Abschnitt „Maßnahmen“ steht die Schadstoffproblematik mit den Wirkungspfaden „Boden-Mensch“ und „Boden-Nutzpflanze“ im Vordergrund, während Maßnahmen des Erosionsschutzes oder gegen Bodenverdichtung unter eher allgemeinen Gesichtspunkten angesprochen wer-

den und die Frage der Bodenumlagerung nur erwähnt aber nicht behandelt wird.

Aus der teilweise raschen Fortentwicklung der rechtlichen Regelungen ergibt sich zwangsläufig Aktualisierungsbedarf. Als Beispiel ist hier das Futtermittelrecht zu nennen. Im Folge der Anpassung an EU-rechtliche Bestimmungen können sich Änderungen hinsichtlich des im fachlichen Teil aufgeführten Maßnahmenkatalogs ergeben. Dies sollte im Falle einer Überarbeitung berücksichtigt werden ebenso wie die Ergänzung eines Stichwörterverzeichnis.

Der Band ist für alle interessant und hilfreich, die sich behördlicherseits oder als Planer mit gebietsbezogenen Fragen des Bodenschutzes beschäftigen sowie für jene, die am Entstehungs- und Umsetzungsprozess entsprechender Regelungen beteiligt sind.

Naturschutz & Landschaftspflege in Brandenburg 12 (4) 2003, S.159

Dr. W. Dinkelberg

Systematisch aufbereitet wird die Thematik „Gebietsbezogener Bodenschutz“ in der gleichnamigen Publikation von FELDWISCH/HENDRISCHKE und SCHMEHL. Zu gebietsbezogenen Regelungen werden die Länder durch das BBodSchG ermächtigt und haben in ihren Landesgesetzen teilweise auch Gebrauch davon gemacht. Die Publikation zeigt das rechtliche Grundgerüst für den Umgang mit den bodenschutzrechtlichen Instrumenten auf und beschreibt die entsprechenden Querverbindungen zum Umwelt- und Planungsrecht. Interessant sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Ausführungen

zu den bodenrelevanten Instrumenten des Naturschutzrechts und deren Verhältnis zum bodenschutzrechtlichen Instrumentarium. Im zweiten Teil wird auf die bodenschutzfachlichen Aspekte, wie z.B. die Frage der Abgrenzung von Gebieten mit flächenhaften Vollzugsaufgaben des Bodenschutzes, eingegangen. Ein sehr nützliches „Handbuch“ für all diejenigen, die sich an die Umsetzung der Thematik „Bodenschutzgebiete, Bodenplanungsgebiete, Gebiete mit erhöhten Schadstoffgehalten“ herantasten oder auch schon eigene Erfahrungen gesammelt haben.